

Zeitschrift:	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band:	37 (1957-1958)
Heft:	11
Artikel:	Nationalitätenprobleme und Europas Kondominium : Ostmitteleuropa und der Balkan-Donauraum im Ringen um ein nationalpolitisches Ethos künftiger Europagemeinschaft
Autor:	Hochheim, Arnold
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-160737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ländern auf eine fünfte Kolonne. Das bedeutet, daß jeder lokale Revolutionskrieg in gewisser Hinsicht ebenso sehr auf nationalem und internationalem Feld geführt wird. Und auf diesem Feld kann er gewonnen oder verloren werden.

Tatsächlich ist jeder lokale Revolutionskrieg ein taktischer Zug des großen Revolutionskrieges, den der Kommunismus um die Weltherrschaft führt. Wird der Westen dies rechtzeitig einsehen?

NATIONALITÄTENPROBLEME UND EUROPAS KONDOMINIUM

Ostmitteleuropa und der Balkan-Donauraum im Ringen um ein national-politisches Ethos künftiger Europagemeinschaft

von ARNOLD HOCHHEIM

Zwischeneuropäische Ausgangslage

Verstümmelung und Vivisektion europäischer Nationalkörper, die unheilvolle Quarantänelinie mitten durch den Kontinent, sogar ungelöste Nationalitätenkonflikte im demokratischen Teileuropa selbst beggnen vielfach einem hinnehmenden Gleichmut der Westeuropäer. Wohl überwinden Westmitteleuropas Führungsgremien innerhalb ihrer Hoheitsbereiche das Chaos des Zweiten Weltkriegsendes schrittweise durch eine verheißungsvolle Neuordnung internationaler, staats- und wirtschaftspolitischer Rechtsverhältnisse. Ihren nationalitätenpolitischen Entscheiden, Unterlassungen, Lösungsversuchen dagegen haften noch häufig ideenpolitische Relikte des 18. und 19. Jahrhunderts an: Machtimperiales Besitzdenken, nationalstaatlicher Solipsismus, Faustrechtkonzepte gegenüber Forderungen des nationalen Selbstbestimmungsrechts.

Angesichts der zur End-Scheidung drängenden Nationalitätenprobleme wird man für diesen gesinnungsmäßigen Absentismus Westeuropas u. a. folgende Erklärungen bieten: Im Westen herrschen demokratische Nationalstaaten vor; ihre großräumige Gleichgewichtslage untereinander begünstigt eine etatistisch-weltbürgerliche Denkungsart und läßt Brenn-«Punkte» neuralgischer Nationalitätenpolitik allzuleicht als

quantités négligeables erscheinen. Seit dem Umbruch von 1918 wurde ein fast biedermeierlicher Provinzialismus der Westmitteleuropäer immer stärker spürbar, der z. T. auch die heutige Unkenntnis des Westens über «zwischeneuropäische» Zusammen-Ordnung und Wandlungen verschuldet. Westeuropäisches Wunschdenken rechnet gewissermaßen mit einer Selbsterledigung nationalitätenpolitischer «Randprobleme» und nähme gar mit der Hoffnung auf ein gesamteuropäisches Kondominium die endgültige Überbrückung jedweden Nationalitätenhaders allzugerne vorweg. Das Zögern europäischer Pioniernationen, einstige oder zurzeit noch betreute Überseegebiete zukunftsträchtig in eine *gemeinsame interkontinentale* Aufgabe einzubeziehen, begründet zusätzlich das Fehlen auch eines kontinentaleuropäischen Nationalitätenkonzepts. Mangelndes Verständnis der Westeuropäer für die Tragweite nationalpolitischer Lebensfragen im ostmitteleuropäischen und Donau-Balkanraum sind das Ergebnis dieser politisch-geistigen Abkapselung und Fehlentwicklung.

Den Nationen im europäischen Rußland, die seit dem 17. Jh. Sibirien kolonisierten, eignet seit eh und je großräumiges Denken. Diesem Osteuropäertum fehlt aber nun erst recht behutsames Verständnis für die engräumigen, nationalitätenpolitischen Lebensenergien und Ordnungskräfte, wie sie in den kleinstaatlichen Räumen zwischen Ostsee und Adria bestimmend waren und bleiben.

Hatte das Zarentum innert zweier Jahrzehnte vor seinem Sturz gegen den Eigenwillen nichtrussischer Nationalitäten eine grobschlächtige Assimilierungspolitik angesetzt, so verkündeten die Bannerträger des bolschewistischen Oktobers allen Völkern des Imperiums das Recht auf nationale Selbstbestimmung «bis zur staatlichen Lostrennung». Jedoch bereits im Bürgerkrieg wandten die Bolschewiki gegen nationalpolitische Fliehkräfte Rußlands Gewaltmethoden der zaristischen Niedergangsepoke an und errichteten eine verschärfte Kreml-Diktatur über die «befreiten» Völkerschaften der Sowjetunion. Die sowjetischen Diktatoren-Ideologen verzichteten dagegen — im Gegensatz zum späten Zarentum — auf eine sprachlich-brauchtumsmäßige Entnationalisierung nichtrussischer Gemeinschaften der UdSSR: Unter dem Druck ideologisch-gesinnungsmäßiger «Gleichschaltung» schonte der rote Kreml zunächst Eigensprache, Volkskultur, Folklore seiner Nationalitäten und gebrauchte sie als Werkzeuge der kommunistischen Indoktrinierung, allmählichen «Internationalisierung» und Sowjet-Russifizierung.

Diese sowjetstaatlichen Hausrezepte der Nationalitätenpraxis übernahmen Moskaus Statthalter ab 1945 für den Satellitenraum «Zwischeneuropas». Der anfängliche Moskauer Verzicht auf sprachlich-kulturelle Assimilierung ließ sogar die von der Hitler-Okkupation befreiten Völker Hoffnung schöpfen; Vertreter ostmittel- und donaueuropäischer Nationen in der Sowjetsphäre erwarteten nach der Deutschenaustrreibung

und den «antifaschistischen» Säuberungswellen mindestens Duldung, ja Äufnung ihrer nationalen und föderativen Bestrebungen im Schatten des «Internationalismus».

Unser Versuch einer knappen Analyse nationalitätenpolitischer Probleme und die Skizzierung einiger nationalethischer Zukunftsaufgaben in Europa beginnt bewußt mit Einzelbeispielen Ostmitteleuropas und der Balkanhalbinsel: Grenzlage und Lebensenge dieser nationalitätenpolitischen Schütterzone unserer Gegenwart offenbaren am deutlichsten einen gesamteuropäischen Notstand und ergeben die Verpflichtung zu einer neuen schöpferischen Nationalpolitik in der künftigen Europa-gemeinschaft.

Zypern und die Makedo-Rumänen

Über die UNO-Debatte im Dezember 1957 hinaus hat sich seit 1950 der Nationalitätenkonflikt um Zypern der europäischen und Weltöffentlichkeit wohl am nachhaltigsten eingeprägt¹⁾). Nicht nur bezeugt der «Modellfall Zypern» die unabdingbare Wechselbeziehung sogar eines lokal engumgrenzten nationalitätenpolitischen Streitfalles am Rande Europas mit Schicksalsfragen kultureuropäischer Selbstbehauptung und weltpolitischer Auseinandersetzung. Darüber hinaus beweist der Zypern-Fall, wie verhängnisvoll sich machtimperiale und nationalistische Maßstäbe des 19. Jahrhunderts bei allen bisherigen und kommenden Lösungsversuchen auswirken müssen.

Weltweite Publizität verfolgt bereits unmittelbar nach der Niederschlagung sowjetkommunistischer Umsturzversuche in Griechenland die Forderung von 400 000 Inselgriechen auf «Enosis», auf staatsrechtliche Einbeziehung Zyperns in das Hoheitsgebiet des griechischen Mutterlandes. Athen opferte diesem Anspruch auf sofortige «Enosis» nicht allein das Einvernehmen mit dem türkischen Balkanpakt-Signatar, sondern beschwore auch gegenüber Großbritannien einen unseligen Zwiespalt — gegenüber dem gleichen England, dessen Bruderhilfe 1945—1949 entscheidend zur Bezungung der Markos-Partisanen, zur Wiederherstellung der nationalgriechischen Staatssouveränität beigetragen hatte. Die griechisch-englische Konfliktsituation unterminierte einen wesentlichen Pfeiler der Verteidigungsstrategie Europas.

Seltsamerweise hat es Westeuropa und die übrige westliche Publizistik ebenfalls sieben Jahre hindurch verabsäumt, sämtliche Wortführer im Zypern-Streit an die *allseitige* Verbindlichkeit humanitärer Grundrechte auf nationale Autonomie für *alle* Konfliktgegner zu mahnen. In Griechenland nämlich leben heute rund 350 000 Staatsbürger makedo-rumänischer Nationalität, denen die griechische Hoheitsverwaltung seit 1945 die primitivsten Rechte nationaler Existenz und Selbstbestimmung vorenthält!

Dieser versäumte Hinweis auf *zwei «Modellfälle»*, welche unmittelbar Griechenlands staatliche und nationalethische Souveränität und Integrität betreffen, mag nun auf Unkenntnis, Gleichgültigkeit oder bequeme Verantwortungsscheu in der Freien Welt zurückzuführen sein. Wir fragen: Wer sind die Makedo-Rumänen Griechenlands?

Von der römischen Antike bis zur Gegenwart sind die Makedo-Rumänen, «Aromunen», «Kutzo-Wlachen» ein ethnisch und siedlungs-mäßig eindeutig abgegrenzter rumänischer Hirten- und Bauernstamm, der gemeinsam mit den übrigen Balkan-Rumänen — wie die beigefügten Kartenskizzen zeigen — einen Bestandteil der nördlich der unteren Donau im eigenen Staatswesen vereinigten dako-rumänischen Stämme bildet²⁾. Die Makedo-Rumänen (Macedo-Români) haben in ihrem, heute staatspolitisch viergeteilten Siedlungsraum ihre nationale Eigenständigkeit in loyaler Schicksalsgemeinschaft mit Serben, Skipetaren, Griechen, Bulgaren und anderen ethnischen Gruppen behauptet.

Aromunische Dichter, Politiker, Heerführer, Freiheitskämpfer in großer Zahl haben z. B. einen bedeutenden, opferreichen Anteil an der 1823 erstrittenen staatlichen Unabhängigkeit Griechenlands von der Osmanenherrschaft. Admiral Gheorghe Averof, der Schöpfer der griechischen Flotte, entstammte dem Makedo-Rumänenstum. Bedeutende Gelehrte, Großkaufleute, Politiker Griechenlands, namhafte Förderer griechischer Auslandskolonien gehören balkan-rumänischen Stämmen an. Ebenso ist der 1957 zu Athen als Außenminister amtierende Evangelos Averof makedo-rumänischer Herkunft³⁾.

Zwischen 1913 und 1918 billigte die Staatsführung den rumänischen Siedlungsgruppen Griechenlands die eigensprachliche Schul- und Kulturoberautonomie zu. Am 10. August 1920 unterzeichnete die Athener Regierung den Friedensvertrag von Sèvres, dessen Artikel 12 wenigstens der aromunischen Hauptgruppe im Pindus «nationale Lokalautonomie» zusicherte. Obwohl Athen diese Verpflichtung in der Folgezeit nicht einhielt, bestanden bis zum Zweiten Weltkriegsende z. T. immer noch orthodoxe Kirchengemeinden und Schulanstalten mit rumänischer Predigt und Unterrichtssprache⁴⁾.

Seit 1945 setzte, unter der Beschuldigung «faschistischer Kollaboration», eine rücksichtslose Diskriminierungspolitik der griechischen Regierungsbehörden gegen die Aromunen ihres Staatsgebietes ein. So wurde z. B. gleich 1945 eine kollektive Strafmaßnahme gegen die angeblich «kollaborationistischen» Lehrer makedo-rumänischer Volkszugehörigkeit verfügt. Dabei waren gerade diese aromunischen Intellektuellen schon ab 1940 von den Athener Behörden — als «unzuverlässige Elemente» — sicherheitshalber auf griechische Inseln verbannt worden. Nachweisbar sind u. a. Fälle willkürlicher Zurückweisung makedo-rumänischer Abiturienten vom Hochschulstudium in Athen, die ordnungsgemäße Reifezeugnisse besitzen.

Jedenfalls offenbart sich auf diesem makedo-rumänischen Hintergrund der von weltöffentlicher Anteilnahme gestützte «Modellfall Zypern» als Gegenbeispiel zu demokratischem und europäischem Rechtempfinden: Kein Kläger darf gegenüber dem beschuldigten Kontrahenten humanitäre und rechtlich kodifizierte Ansprüche geltend machen, die er im eigenen Verfügungsbereich weder anerkennt, noch durchzuführen willens ist!

Ideologisches Rüstzeug sowjetischer Nationalitätenpolitik

Die «Schweizer Monatshefte» haben in ihrer Märznummer 1952, erstmalig für den deutschsprachigen Bereich, die vom Kreml 1942 dogmatisierte Sowjetwissenschaft der «Ethnogenese» dargestellt. Die Sowjetethnogenese leugnet beharrendes nationales *Eigen-Sein* und lehrt ein unablässig verfließendes «*Werden* des Volkes» (Ethno-Genesis). Das ideologiegemäße Endziel solch unbeständiger Übergänge, Kreuzungen, Umbildungen der Ethnogenese wäre das klassenlose einsprachige Weltvolk im endkommunistischen «Paradies».

Diese nationale Relativitätstheorie beseitigte nicht allein formal allzu augenfällige Widersprüche zwischen der allbeherrschenden Klassenkampftheorie und dem leninistisch-stalinistischen Nationalitätenkonzept. Die Sowjetethnogenese rechtfertigte post festum ideologiegemäß die nationalpolitische Gewaltpolitik des Kremls seit 1917 und lieferte den sowjetkommunistischen Agitprops endlich pseudowissenschaftliche Sophismen für eine moskowitische Nationalitätenpraxis im Weltmaßstab.

Zwei «schöpferische Weiterentwicklungen des Marxismus-Leninismus» wurden ebenfalls noch zu Lebzeiten J. W. Stalins angebahnt:

1. Die Nachkriegsideologie überträgt bedarfsweise Maßstäbe klassenkämpferischer «Klassifizierung» auf die staatlich-nationalen Ordnungskräfte des ganzen Erdballs. Im Werturteil des Kremls gibt es «Sozialistische Nationen», «Kolonialimperialistisch unterjochte und halbfreie Nationen» sowie «Kapitalistische Nationen». Obgleich Moskau den us-amerikanischen «Kosmopolitismus» beschuldigt, sämtliche Weltvölker zu «entnationalisieren» und zu «versklaven», werden die USA und Europas Kolonialpioniere zugleich für die «Ausbeutung» der rückständigen Entwicklungsgebiete in Übersee verantwortlich gemacht. Versprechen die Agitprops des Kremls den Nationen Westmitteleuropas eine «volksdemokratische Staatsordnung» als Halbparadies, so verheißen Sowjetideologen den überseeischen Entwicklungsländern: Außereuropäische Völker und Stämme in Entwicklungsgebieten erhalten sogleich nach ihrer «Befreiung vom Kolonial-Imperialismus» des Westens Status und Führungssystem der europäischen Volksdemokratien!

2. Der Appell des Kremls während des Zweiten Weltkriegs an traditionelle Heimatliebe, an den «Sowjetpatriotismus», hatte — wirksamer als alle ideologischen Beschwörungsformeln — eine gemeinsame Frontstellung gegen Hitler-Deutschland zusammengefügt. Seit 1945 nutzen die Sowjetideologen diese Erfahrung und wandeln die Maxime des *proletarischen* «Internationalismus» mehr und mehr zum *patriotischen* «Internationalismus». Die neue Begriffsvermengung soll, insbesondere unter den außersowjetischen «Internationalisten», Urgefühle der Heimat-, Volks- und Vaterlandsliebe als positive Elemente in den Dienst der moskowitisch-«internationalistischen» Weltrevolution stellen. Gleichzeitig wird die Sowjetunion selbst als sentimentale «Heimat des Sozialismus» immer nachdrücklicher zum eigentlichen «Vaterland aller Werktätigen», zum gestaltgewordenen, einzigen Mythos kommunistischer Ersatzreligion gesteigert.

Außerhalb der Sowjetsphäre werben die sowjetkommunistischen Agitprops mit der angeblich unterschiedslosen Gleichsetzung und «völligen Gleichberechtigung» aller Ostblockstaaten und -völker. Auch innerhalb des «sozialistischen Weltlagers» wird diese Parole indoktriniert und nachgebetet. Dennoch gilt «intersozialistisch» eine unabänderliche Rangordnung: Europas und Asiens Volksdemokratien bemühen sich zwar zeitrafferisch um den Aufbau des «Sozialismus» — aber *das Sowjetvolk* werkt bereits als «bleibendes Vorbild» an der Errichtung des eschatologischen «Kommunismus».

Einige andere ideologische Umdeutungen und Alternativen der Nachkriegszeit ergänzen diese sowjetlogische Dschungelwildnis und bilden das Rüstzeug nationalpolitischer «Aufweichung» der Satellitenbereiche und der Freien Welt, damit neue Vorstöße des Sowjet-Imperialismus auch ideologiegemäß vorbereitet seien.

Randprobleme im moskowitischen Vorfeld Europas

Chruschtschew äußerte 1956, gelegentlich eines Frühjahrsbesuches in Warschau, den zunächst überraschenden Wunsch, Polens KP-Hierarchie möge die 150 000 Ukrainer und 106 000 Weißrussen auf polnischem Hoheitsgebiet humaner behandeln. Übergriffe der KP-Funktionäre «Volkspolens» gegen das jüdische und deutsche Bevölkerungselement erwähnte der antisemitisch eingestellte Ukrainer Chruschtschew indes nicht.

Selbstkritische Kommentare der polnischen Stalinisten und Gomulkisten bekannten hierauf Rechtsverstöße aller Art, chauvinistische Gewalttaten gegen die ukrainische und weißrussische Volksgruppe seit 1945. Zur Begleichung einer polnischen Gegenrechnung repatriierte Moskau dann bis zum Jahresende 1957 über 95 000 zurückgehaltene Po-

len aus der UdSSR in ihr Heimatland. Im Zeichen dieser Umsiedlung erhoben auch rund 160 000 Ukrainer, welche 1947/48 aus den polnischen Gebieten Lublin und Rzsezow nach Sowjetrußland «freiwillig repatriiert» worden waren, das dringliche Ansuchen um *Re-Repatriierung* aus dem sowjetischen Mutterland nach Polen. Diese repatriierten Ukrainer ziehen also ihrem Verbleiben im eigennationalen Staatsverband den neuerlichen Verlust ihrer Habseligkeiten und das Wagnis ihrer Rückkehr nach Polen vor! Dabei hatten sie unter Polens bürgerlichen und volksdemokratischen Regimes unter Diskriminierungsmaßnahmen gelitten, um erst vor einem Jahrzehnt aus «Volkspolen» zwangsrepatriiert zu werden⁵⁾.

In den «Schweizer Monatsheften» sind mehrfach die sowjetethnogenetischen Zuchtversuche einer neuen «sozialistischen Nation» im westukrainischen Gebiet um Tiraspol und im Bessarabien der Nachkriegszeit herausgestellt worden. Die UdSSR annektierte 1945 mit der ostrumänischen Provinz Bessarabien deren nationalrumänische Mehrheitsbevölkerung. Massenliquidierungen, Deportationen dieses bodenständigen Rumänenstums, verwaltungsmäßige Dreiteilung Bessarabiens schufen in *Mittelbessarabien* die Voraussetzung der erweiterten «Autonomen Moldauischen Unionsrepublik» der UdSSR. Gleichzeitig beraubte der Kreml diesen rumänischen Stamm sogar der Möglichkeit, sich zu seiner angestammten Nationalität zu bekennen: Aus dem verbleibenden rumänischen Volksbestand, anderen ethnischen Gruppen, Zuzüglern dekretierte und kreierte Moskau die künstliche «moldauische Nation».

Nach sowjetischem Vorbild entstand jedoch auch in der Rumänischen Volksrepublik selbst ein «autonomes nationales Verwaltungsteritorium»: Bukarest dekretierte 1952 in Siebenbürgen, dessen nationalrumänische Bevölkerungsmehrheit außer Frage steht, die sogenannte «Autonome Ungarische Verwaltungsregion». Unter dieser widernatürlich herausvivisezierten Gebietsautonomie, im *Mittelteil* Siebenbürgens, lebt rund die Hälfte der 1,6 Mill. Szekler und Magyaren Rumäniens, ebenso aber 300 000 Nationalrumänen, die in der szeklerisch-magyarischen «Verwaltungsregion» eine künstlich geschaffene nationale Bevölkerungs-«Minderheit» bilden. Sondergesetze des ungarischen regionalautonomen Verwaltungsstatuts sollen formal die rechtliche und nationalpolitische Gleichstellung der 300 000 Rumänen in der «Verwaltungsregion» gewährleisten.

Durch den Gebietsraub Bessarabiens und mit Hilfe der «Ungarischen Autonomen Verwaltungsregion» inmitten der traditionellen Provinzeinheit Siebenbürgens nahm der Kreml die heutige 17,5 Mill. Einwohner zählende Rumänische Volksrepublik — vor allem deren 14 Mill. Nationalrumänen — in eine nationalitätenpolitische Zange. Bis in die höchsten KP-Ränge Rumäniens setzte übrigens Moskau bevorzugt magyarische und jüdische Apparatschiks und Spitzensfunktionäre ein⁶⁾: Diese

völlig von Kremls Gnaden abhängigen nichtrumänischen Partei- und Regierungsbeamten hatten ein wechselseitiges Bewachungssystem lückenlos auszustalten; in dem volkstumsmäßigen Pêle-mêle der Führungsstäbe Rumäniens sollte jedweder «nationalkommunistischen» Gruppenbildung vorgebeugt sein und so etwas wie ein Wettbewerb untertäniger Treue der Kader gegenüber der Sowjetdiktatur entfesselt werden.

Diese Regie sowjetischer Nationalitätenpraxis in Rumänien klappte bis zum Oktoberende 1956. Damals forderten maßgebliche szeklerisch-magyarische Parteiintellektuelle der «Autonomen Ungarischen Verwaltungsregion» demonstrativ die Rückgliederung Siebenbürgens in das Ungarn der fünfjährigen Imre-Nagy-Ära. Seither verfügten Moskaus Statthalter in Bukarest zwischen Rumänien und Ungarn eine drakonische Grenzsperrre, die noch am Jahresende 1957 galt. Prag verhängte nach der Oktoberrevolution 1956 ebenfalls ein generelles Einreiseverbot für ungarische Besucher, um sich vor dem nationalen «Bazillus» Ungarns zu schützen.

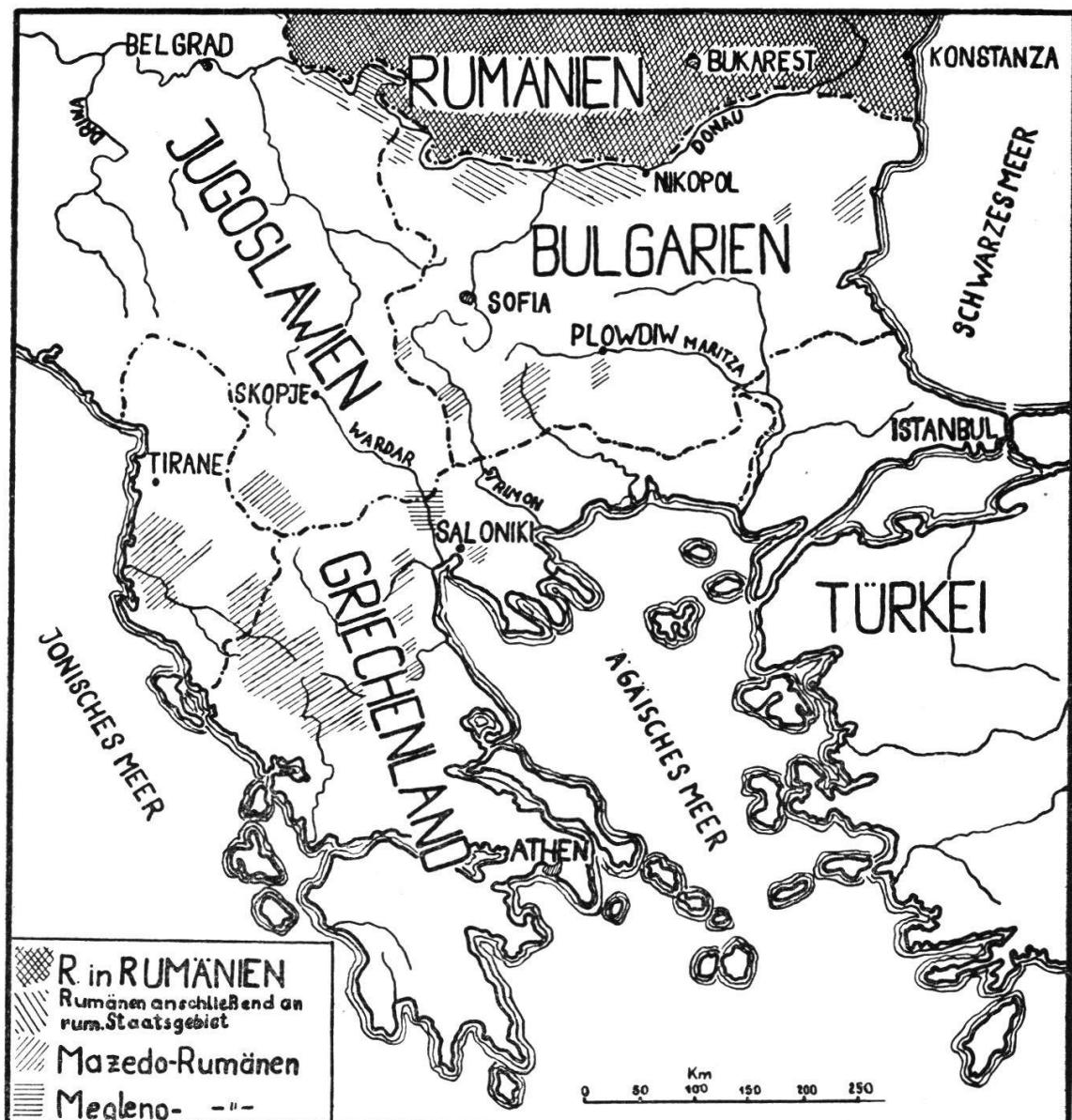
Das nationalpolitische Wegkreuz des Oktobers 1956

Wieso vermochte das erdrückende Übergewicht der eurasiatischen Sowjetmacht mit ihrem zentralen Diktatursystem und dem lückenlosen geheimpolizeilichen Kontrollapparat die nationalpolitischen Eruptionen des Polnischen und Ungarischen Oktobers nicht zu verhindern? Warum besiegelte ein ideologischer Bankrott der Sowjets ihre 12jährige Indoktrinierung und «Internationalisierung», den Versuch sozialwirtschaftlicher und seelischer Gleichschaltung in den Volksdemokratien?

An tieferliegenden und aktuellen Ursachen für das elementare Aufbäumen gegen die Sowjetherrschaft nennen wir nur einige, die uns besonders wesentlich erscheinen:

1. Wie anderen Großnationen geht auch dem Russentum im Umgang mit fremden Völkern ein «gärtnerisches» Einfühlungsvermögen ab. Diesbezüglich versagten Moskaus Satrapen nach 1945 ebenfalls. Sie behandelten Zwischeneuropa mit seinen scharfprofilierten nationalpolitischen Individualitäten, seinem spannungserfüllten Reichtum an schöpferischen Gestaltungskräften, mit seinen engräumigen Nachbarschaften und dem Streben nach föderalistischem Ausgleich — wie ein imperiales Rußland en miniature.

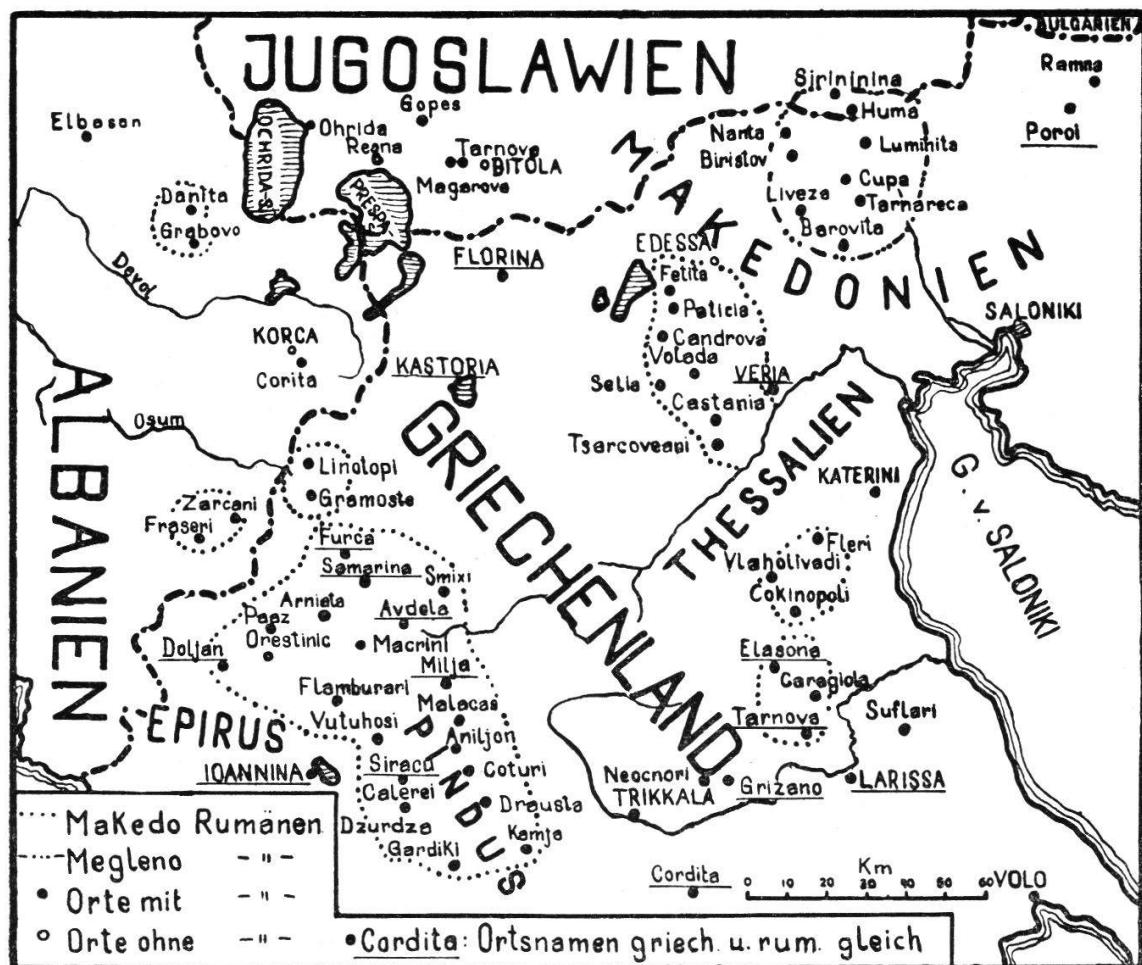
2. Zu den Schwierigkeiten des Osteuropäertums im Erfassen nationalkultureller Wesensverschiedenheit fügte sich bei den «Sowjetmenschen» ideologiegemäßes Unverständnis für die uneingeschränkte Autonomie



Die *Makedo-Rumänen*, *Aromunen*, *Kutzovlachen*, *Tzintzaren* bilden — wie die vorliegenden Kartenskizzen veranschaulichen — im Pindusgebirge, im Epirus, in Thessalien, Ätholien, in Makedonien mit 21 größeren Siedlungsgruppen des südlichen Balkans ein autochthones Bevölkerungselement, dessen ethnische Einheit mit den *Dako-Rumänen* nördlich der Donau außer Zweifel steht.

Abgesehen von schätzungsweise 250 000 *Dako*- und *Balkan-Rumänen* unmittelbar südlich des rumänischen Staatsgebietes (Widin-Gebiet und Timok-Tal), leben heute in Griechenland ca. 350 000, in Albanien über 80 000, in Jugoslawien rund 120 000 und in Bulgarien 50 000 *Aromunen*.

Die beiden Übersichtsskizzen stützen sich hauptsächlich auf ethnographische Karten von H. Kiepert (1876), G. Lejean, I. Bogdan (1895), Th. C. Capidan (1941), eine Zusammenstellung von Kartenskizzen in dem deutschsprachig erschienenen Buch «Die Rumänen in Bulgarien» (Dr. Martin Popescu-Spineni und Constantin Noe) sowie auf persönliche Mitteilungen. In der Ortsnamen-Übersicht konnten von rund 600 Ortschaften des Südbalkans mit einer Einwohnerschaft von je mindestens 1500 Seelen, die nennenswerte oder überwiegende aromunische Bevölkerungselemente beheimaten, selbstverständlich nur die bedeutendsten verzeichnet werden.



des nationalen Selbstbestimmungsrechtes und nationalpolitische Souveränität. Vor allem: Ein ideologisch-apparatemäßig noch so vollkommenes Diktatursystem stößt niemals auf Gegenliebe; um so weniger dann, wenn diese diktatoriale Vergewaltigung nationalen Eigen-Seins als Fremdherrschaft auftritt.

3. Unsere weiter oben angeführten Schulbeispiele sowjetischer Nationalitätenpraxis im Satellitenraum zeigen, daß sowjetideologischem Selbstlob und moskowitischen Glücksverheißen Usurpationen, Genocide, Austreibungen, Zwangsvorschleppungen, die Entfesselung neuer Feindschaften, sorgsame Isolierung aller Nationalkräfte untereinander entgegenstehen. Diese Zwangsmethoden des Roten Kremls waren bereits der zaristischen Autokratie nicht ungewohnt. Was jedoch im eurasiatischen Riesenreich nur als Einzelfälle des Alltags registriert wurde, beschwore im westlichen Vorfeld aktiven und passiven Widerstand.

4. Moskaus Politruks unterschieden sich daneben — wie erwähnt — allerdings wesentlich von den Führungsmethoden des imperialen Zarentums: Anstelle einstmal geübter, sprachlich-kultureller Assimilierung betreibt die Sowjetdiktatur in Ostmitteleuropa ideologische Gleichschaltung, nationalpolitische «Eunuchisierung» mit Hilfe gleichwal-

zender Kollektivierung und sowjetkultureller Uniformierung aller Daseinsbereiche. Die machtideologische Selbttäuschung der Sowjets bestand darin, daß Moskau erwartete, der zentralistisch gegängelte *Einparteienraum* Zwischeneuropas ermögliche ein Blitztempo durchgreifender Umstrukturierung und imperialer Einschmelzung. Das Ergebnis dieses Überdrucks zwecks «stürmischer Sozialisierung» und Herstellung eines kollektivmenschlichen Einheitsbreies waren die Vulkanausbrüche des Oktobers 1956. Menschliche und nationale Individualitäten bäumten sich dagegen; verstärkte nationalpolitische und entwicklungsmäßige Differenzierung in den Volksdemokratien war die Folge.

5. Neben der Einpartei-Hierarchie wurden außersowjetische Staatssouveränitäten und jedwede Nationalordnung zu *Formen ohne Inhalt* abgewertet. Daher war es logisch, daß unter der Kreml-Herrschaft keine föderativen *Staatenbünde* des Satellitenraumes Duldung fanden. Für den Sowjetismus war und bleibt die KP-Internationale die pseudokonföderalistische Ersatzform. Zwar hätte bereits Tito-Brož' Abkehr von der Ende 1947 reorganisierten Kominform den Kreml warnen müssen, nationalföderativen Gestaltungswillen weiterhin schonungslos zu zertrampeln. Systemgemäße Mißachtung und Verunglimpfung auch dieser regionalen Aufbauelemente trug ebenfalls wesentlich zur sowjetischen Führungs- und Vertrauenskrise seit 1956 bei.

6. Schließlich riefen Entleerung und Liquidierung aller raumpolitischen Eigenkräfte an diesem sowjetimperialen Machtrand den *Nationalkommunismus* der Volksdemokratien auf den Plan. Mag dieser Nationalkommunismus unterschiedlicher Emanzipierungsgrade im Nachoktober alle «eigenen Wege» abgeschworen haben, so konserviert er für das moskowitische Alleinherrschafts-Schema einen Restbestand nationalpolitischen Selbstbewußtseins, der jederzeit zum gefährlichen Widerstand aufflammen kann.

Der oktoberliche Wendepunkt 1956 zerstörte nicht nur Mythus und Dogma zentralistischer Allmacht und Unfehlbarkeit; die im sowjetimperialen Randgebiet ausgelöste *Bewegung der Grenze* enthüllte eruptiv auch Unsicherheit und lähmenden Widerstreit des Moskauer Führungszentrums. Dieser Oktober bekundete unübersehbar, daß die sowjet-ethnogenetische Relativierung nationaler Selbstbehauptung im Satellitenraum mißlungen ist und sich nationalpolitische Ordnungskräfte an der Grenze des Todes für eine kommende Wiedergeburt behaupten.

Nationalpolitischer Aufbruch für ein Kondominium

Im Zeichen weltweiter Großraumpolitik wäre ein zerklüftetes Europa dem Absinken in ein subkontinentales Satellitentum geweiht. Der gesamtkontinentalen Einigung muß aber die inner- und zwischenstaatliche

Konsolidierung der Nationalkräfte Westeuropas vorausgehen. Grundlage dieser Neugestaltung ist ein Nationalethos, das Fehlentscheide, Vorbilder, Erkenntnisse europäischer Schicksalsgemeinschaft schöpferisch verwertet.

Unsere Besinnung auf Nationalitätenprobleme Europas galt weder gelehrter Fachsimpelei, noch billigen Antithesen gegen europäisches Janitscharentum in Moskau. Verantwortungsbewußtes und entscheidungsfreies Europäertum weiß, daß es zwischen Ost und West im Grunde nicht um die «bessere» Theorie, sondern um die bessere Gerechtigkeit geht, welche die Praxis im Detail bezeugt (Matthäus 5,20).

Wir geben uns keinen Illusionen hin: Die Knebelung der sowjetischen und ostmitteleuropäischen Völker durch den Kreml hält an. Der nationalpolitische Krisenausbruch in Zwischeneuropa wird gekennzeichnet durch mörderische Restaurationsversuche des Sowjetismus zur Wahrung moskowitischen Großherrentums. Westmitteleuropas Krisen beruhen häufig auf allzubequemem Konservativismus, einer nachgerade selbstmörderischen Konzeptlosigkeit in nationalethischen Belangen. Bewußt setzten wir an den Beginn dieser knappen Gedankenfolge einen der westmitteleuropäischen «Modelfälle», weil erst die Ordnung im eigenen Haus zum Pioniertum für das europäische Einigungswerk und die Umwelt berechtigt.

Gewiß sind etwa die Saarlösung, Österreichs gesetzgeberische Ausgestaltung nationaler Autonomie im Vorjahr, der Nationalitäten-Status der Schweiz grundlegende Vorbilder eines zukunftvollen Nationalethos. Doch gilt es im demokratischen Resteuropa, die Sinnwidrigkeit überholter etatistischer Rechtsformalismen, staatspolitischer Grenzziehungen gegen jedes nationale Selbstbestimmungsrecht integral durch eine neue Gesinnung zu überwinden.

Die Aufgabe des Kondominiums heißt: Europas eigenständige Gemeinschaftskräfte müssen einvernehmlich organische Ordnungsformen verantwortlicher Selbst- und Mitbestimmung schaffen. «Spiritualisierung» der Staatsgrenzen soll zugleich das Miteinander nationalpolitischer Autonomie und das sozialwirtschaftliche Füreinander der Nationen und Stämme Kultureuropas gewährleisten.

Demokratisches Europäertum muß sich Rechenschaft geben, daß fortgesetzte Grenzänderungen, Austreibungen, Umsiedlungen, Entwurzelung aller Art eine Verewigung innereuropäischen Hasses und Unrechts beschwören würden. Innerstaatliche Vernunft muß Minderrecht oder persönliche Rechtsgleichstellung andersnationaler Mitbürger durch gesetzgeberische Anerkennung ihrer nationalen Gruppen als juridische Körperschaften ergänzen.

Wollten wir nun etwa, im Gegensatz zum moskowitischen «Internationalismus», in Europa eine nationalethische Naturschutzromantik befürworten? Keineswegs — die politische Wirklichkeit bezeugt, daß in

einem gemeinsamen Staat Angleichung, Zusammenarbeit, Ausgleich unter verschiedennationalen Bevölkerungsgruppen selbstverständlich werden, sobald die allseitige Beachtung des nationalen und persönlichen Selbstbestimmungsrechtes wirksam ist.

Wir sprachen in diesen nationalitätenpolitischen Randbemerkungen vom Kondominium, *nicht* vom Imperium Europa. Imperien und Imperialismen sind in einer künftigen Europagemeinschaft überholt. Gerade

¹⁾ Rund 18 % der Bevölkerung Zyperns sind türkischer Volkszugehörigkeit. 1878 annektierte Großbritannien diese Insel mit ihren 9300 km² aus dem Besitz des Ottomannischen Reiches und verlieh Zypern 1925 den Empire-Status. Vom sprachlich-kulturellen Gesichtspunkt her erfreuen sich die zypriotischen Griechen durchaus autonomer Rechte. ²⁾ Seit dem letzten Drittel des 19. Jh. gibt es eine beachtliche Zahl französischer, deutscher, italienischer und — selbstverständlich — rumänischer Gelehrter, die über die «Aromunen», «Kutzovlachen», «Tzintzaren», Makedo-Rumänen sachliche Dokumentationen bieten. Im Alltagsverständnis gilt die Bezeichnung «Makedo-Rumänen» (auch Mazedo-Rumänen) vielfach als pars pro toto und begreift das gesamte Rumänen-tum des Südbalkans in sich. Der gesamte rumänische Volksbestand in Griechenland, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien beträgt etwas mehr als eine halbe Million. ³⁾ Es ist bedeutsam, daß Evangelos Averof, zugleich ein bekannter Demograph, 1948 in Athen ein Werk «I politiki pleva tu Kutzovlahiku zitimatos» (Der politische Aspekt des Problems der Kutzovlachen) veröffentlicht hat und auf Seite 20 u. a. schreibt: «Meiner Unterrichtung zufolge beträgt die Einwohnerzahl Griechenlands, welche als Mutter-sprache den kutzovlachischen Dialekt reden — ohne Rücksicht auf ihr Nationalgefühl —, etwa 150 000 bis 200 000 Personen. Man muß hinzufügen, daß eine ungefähr gleich große Personenzahl, ebenfalls aromunischer Abstammung, den aromunischen Dialekt nicht benützen oder kaum kennen.» — Diese Feststellung eines führenden griechischen Politikers der Gegenwart widerlegt als Teilzugeständnis auch die offiziellen staatlichen Statistiken Griechenlands, die in Griechenland für 1907: 10 401, 1920: 17 528, 1928: 19 703 und 1940: 10 374 Aromunen (Makedo-Rumänen) registrieren. ⁴⁾ Obwohl also Griechenland in der Zwischenkriegszeit weder die Autonomieusage im Bukarester Friedensvertrag (10. August 1913), noch jene des Friedensvertrages von Sèvres berücksichtigte, unterließ u. a. Rumäniens Außenminister Nicolae Titulescu energische Schritte im Interesse der «Walachen» Griechenlands, um den Zusammenhalt der Balkanentente nicht zu gefährden. ⁵⁾ Außer überwiegend zwangsweisen Umsiedlungsaktionen und Bevölkerungstausch unter den Ostblockpartnern Europas wären z. B. noch zu nennen: das bulgarisch-türkische Repatriierungsabkommen vom Dezember 1949 bezüglich der Auswanderung islamischer Staatsbürger türkischer Volkszugehörigkeit und gelegentliche «Ventilöffnungen» der Volksdemokratien für die Auswanderung mosaischer Bürger nach Israel. Zusammenfassend kann man diese Tausch-, Aussiedlungs- und Ausweisungsaktionen als vernichtendes Urteil über die verfassungsmäßig verankerte Grundsatztreue der leninistisch-stalinistischen Nationalitätentheorie bezeichnen. Außerdem sind diese Massenaktionen menschlicher Entwurzelung eine logisch-psychologische Folgeerscheinung der Deutschenaustrreibungen 1945/46. ⁶⁾ Im Gegensatz zur «Majorisierung» der rumänischen Staatsnation durch die Sowjets kann man in der Tschechoslowakei ein Suprematiestreben der Tschechen gegenüber den Slowaken anführen. Die Tschechen «infiltrieren», als geschicktere Opportunisten gegenüber Moskau, die zweite Staatsnation der Slowaken in Kadern der Sicherheit, Verwaltung, Volksarmee durch höchste und mittlere Funktionäre. Als weiteres Beispiel «indirekter» Lähmungstaktik gegen den nationalen Widerstand der Slowaken ist eine einseitig, aber breit ansetzende Industrialisierung in der überwiegend bäuerlichen Slowakei erwähnenswert.

die durch den Sowjetismus drohende Satellisierung Westmitteleuropas gemahnt uns zur brüderlichen Interdependenz in einem Kondominium. Und Moskaus imperialistische Einschmelzungsversuche in Zwischen-europa verraten dem ruhigen Beobachter heute schon — auf einem Gipfelpunkt imperialer Sowjetdiktatur — die ganze Zukunftslosigkeit jedes Zwangssystems.

Zuletzt sei festgestellt, daß die beginnende Epoche großräumiger Weltpolitik zugleich eine Epoche nationalpolitischer Wiedergeburt werden muß, sollen ihre Weltaufgaben schöpferisch gemeistert werden. Dem Europäertum aber wünschen wir fernerhin Weltoffenheit, schöpferische Individualität inmitten bewahrender Gemeinsamkeit, auf daß dieses Europäertum dem anhebenden Zeitalter seine Gesinnung der Freiheit und Mitverantwortung erwartungsgemäß beisteuere.

INFLATIONSBEWUSSTSEIN UND ANLAGEGEWOHNHEIT

Anlässlich der im letzten November in *Paris* abgehaltenen Session des *Institut international d'études bancaires* hielt der Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Bankgesellschaft, Herr Dr. *Alfred Schaefer*, ein Referat, das wir hier auszugsweise wiedergeben.

In den meisten Ländern mit einer mehr oder weniger privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung mußte in der jüngsten Vergangenheit ein innerer Widerspruch zwischen Lohnsteigerungen, Vollbeschäftigungspolitik und Kaufkrafterhaltung der Währung konstatiert werden.

Das Axiom «Vollbeschäftigung um jeden Preis», übersteigerte Lohnforderungen, die Illusion einer unerschöpflichen Finanzierungsquelle in Gestalt des «cheap money», der Glaube an eine immanente Subventionsbereitschaft des Staates, haben ein wirtschaftliches Klima geschaffen, das der Gesundheit der Währungen nicht zuträglich ist.

Deutlich läßt sich feststellen, daß sich im Zuge dieser Entwicklung auch eine Wandlung in der *Kapitalbeschaffung* vollzogen hat, und dies sogar in den Ländern mit solider Währung wie den USA und der Schweiz. Von den drei Hauptquellen: Selbstfinanzierung, kollektives Zwangssparen und Kreditschöpfung wird letztere zwar energisch gedrosselt, aber eben doch nur auf das aus politischen Gründen vorgeschriebene, zur Erhaltung der Vollbeschäftigung notwendige Maß.